



**Stadt Markkleeberg
Der Stadtrat**

Beschluss Nr. 161 - 23/2026
vom 09.09.2026

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme Bauernhofstraße (Sanierung von Trink- und Regenwasserleitungen sowie grundhafter Straßenausbau) an die Firma

Straßen- und Tiefbau GmbH Eilenburg
Bergstraße 48
04838 Eilenburg

zu einer geprüften Summe von 1.345.138,56 € brutto (Anteil Stadt Markkleeberg 885.695,76 € und Anteil KWL 459.442,80 €).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates



**Stadt Markkleeberg
Der Stadtrat**

Beschluss Nr. 162 - 23/2026

vom 09.09.2026

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 550.000,00 Euro und den Erwerb des nachstehend aufgeführten Grundstücks:

Gemarkung: Gaschwitz
Flurstücke: 46; 57/a
Größen: 880 m²; 570 m²
Lage: Cröbernsche Straße 13
Kaufpreis: 550.000,00 Euro
Veräußerer: René Mike Hübner, wohnhaft in Böhlen
Erwerber: Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Haushalt	Konto für überplanmäßige Auszahlungen	Konto zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M-900	M-900
Produkt	11130800	11130800
Sachkonto	09103000	50610000
Untersachkonto	09103.40001	50610.00004
Finanzumfang in Euro	550.000,00	550.000,00

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28, 89, 79 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates

KOPIE



Stadt Markkleeberg Der Stadtrat

Beschluss Nr. 163 - 23/2026

vom 09.09.2026

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung und Belastung des nachstehend aufgeführten Grundstücks:

Gemarkung:	Zöbiger
Flurstück:	78/40
Größe:	518 m ²
Kaufpreis:	296.501,00 Euro
Veräußerer:	Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Erwerber:	Steffen und Annett Lippold, wohnhaft in Leipzig

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28, 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates







Stadt Markkleeberg Der Stadtrat

Beschluss Nr. 164 - 23/2026 vom 09.09.2026

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung und Belastung des nachstehend aufgeführten Grundstücks:

Gemarkung:	Zöbiger
Flurstück:	78/52
Größe:	603 m ²
Kaufpreis:	257.782,50 Euro
Veräußerer:	Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Erwerber:	Dr. Burkart und Maria Mönch, wohnhaft in Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28, 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates







Stadt Markkleeberg Der Stadtrat

Beschluss Nr. 165 - 23/2026 vom 09.09.2026

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung und Belastung des nachstehend aufgeführten Grundstücks:

Gemarkung:	Zöbiger
Flurstück:	78/48
Größe:	482 m ²
Kaufpreis:	248.699,01 Euro
Veräußerer:	Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Erwerber:	Michael und Sophie Schäfer, wohnhaft in Leipzig

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28, 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates







Stadt Markkleeberg Der Stadtrat

Beschluss Nr. 166 - 23/2026
vom 09.09.2026

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung und Belastung des nachstehend aufgeführten Grundstücks:

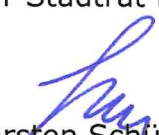
Gemarkung: Zöbiger
Flurstück: 78/53
Größe: 635 m²
Kaufpreis: 303.340,00 Euro
Veräußerer: Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg
Erwerber: Anja und Danny Lietz, wohnhaft in Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28, 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

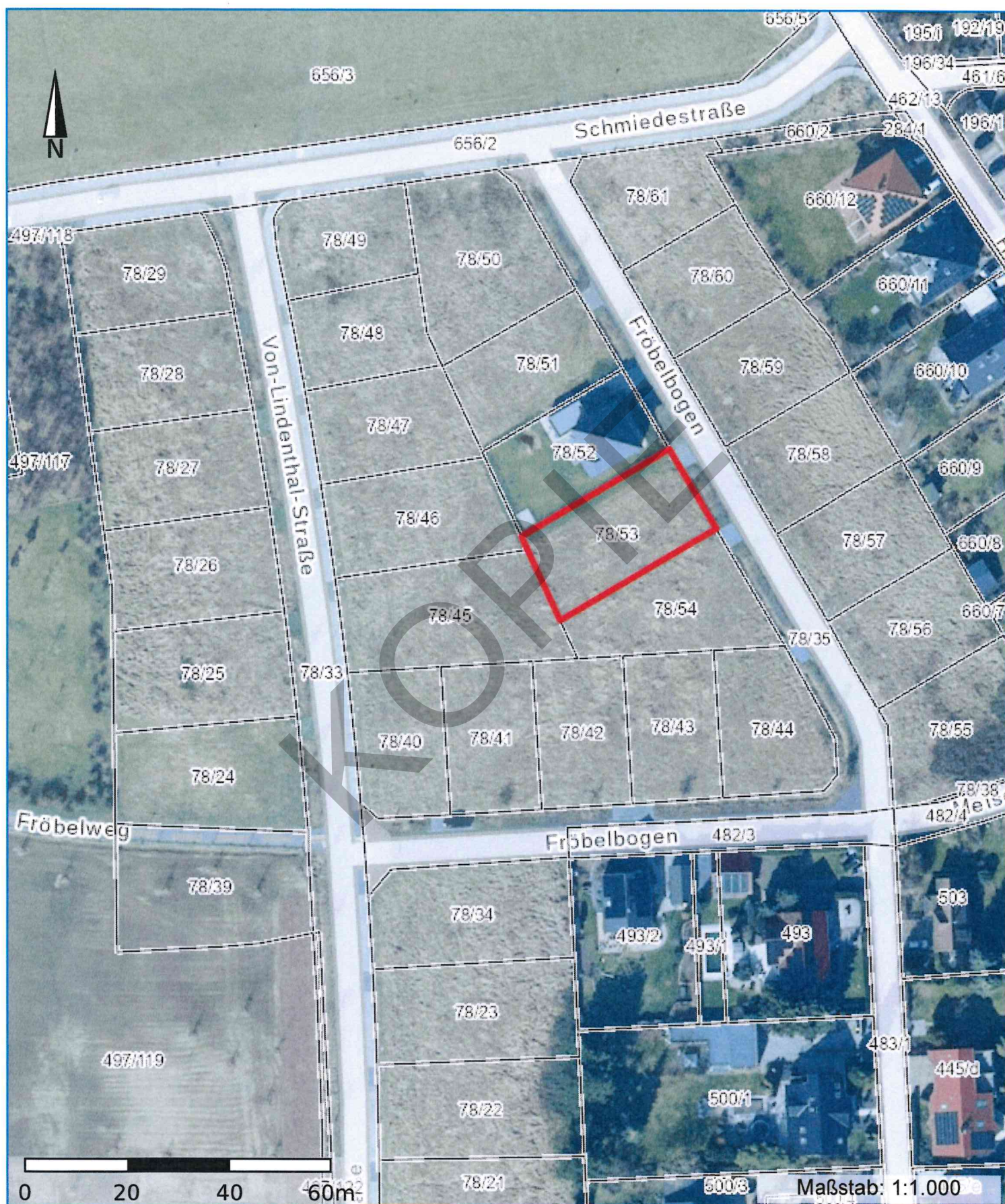
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Stadtrat Lietz ist zu diesem TOP befangen.


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates







Stadt Markkleeberg Der Stadtrat

Beschluss Nr. 167 - 23/2026 vom 09.09.2026

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Markkleeberg vom 01.08.2026 bis 31.07.2029.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates



Stadt Markkleeberg Der Stadtrat

Beschluss Nr. 168 - 23/2026 vom 09.09.2026

Der Stadtrat beschließt die Übernahme der Trägerschaft der KiTa Haus Abraham, Freiburger Allee 19, vom Caritasverband Leipzig e. V. zum 01.08.2027, durch die Stadtverwaltung Markkleeberg.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die mit dem Caritasverband Leipzig e. V. abgestimmte Vereinbarung zur Rückübertragung der Trägerschaft sowie alle zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen abzuschließen und durchzuführen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB sowie die organisatorischen, personellen und finanziellen Vorbereitungen. Der Vertragsentwurf sieht unter anderem die Aufhebung des bisherigen Übernahme- und Nutzungsvertrages zum 31.07.2027 sowie die Fortführung des KiTa-Betriebes durch die Stadt ab dem 01.08.2027 vor.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3


Karsten Schütze
Vorsitzender des Stadtrates